**Ausbildungsvertrag für das Praxisprojekt**

Zwischen

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Firma - Behörde- Einrichtung

 vertreten durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Anschrift - Fernsprecher

 nachfolgend Ausbildungsstelle genannt,

u n d

 Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Vor- und Zuname

 geboren am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Student/in an der Hochschule Zittau/Görlitz - University of Applied Sciences

 im Studiengang \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Studienrichtung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 nachfolgend Student(in) genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 - Allgemeines**

In der Prüfungsordnung des o. g. Studienganges der Hochschule Zittau/Görlitz ist vorgesehen, ein Praxisprojekt durchzuführen. Diese Ordnung einschließlich des mit der Ausbildungsstelle vereinbarten Forschungsgebietes bzw. -themas ist Bestandteil dieses Vertrages.

**§ 2 - Pflichten der Vertragspartner**

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, den Studenten/die Studentin in der Zeit

 vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (= \_\_\_\_ Wochen)

unter Beachtung der in § 1 genannten Maßgaben auszubilden, insbesondere

1. den Studenten/die Studentin im vereinbarten Zeitraum auszubilden und ihm/ihr zu    ermöglichen, etwaige Fehlzeiten nachzuarbeiten,

2. ihm/ihr die Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen,

Anlage 2, Seite 2

3. den vom Studenten/von der Studentin zu erstellenden Praxisprojektbeleg gemäß Themenstellung zu überprüfen, zu beurteilen sowie die zur Anfertigung erforderlichen Betriebsdaten zur Verfügung zu stellen, soweit nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sind.

4. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht,

5. bei entsprechenden fachlichen Problemen mit dem Betreuer/der Betreuerin vom  Fachbereich der Hochschule zusammenzuarbeiten und ihm/ihr, wenn erforderlich, die Betreuung des Studenten/der Studentin am Praxisplatz zu ermöglichen,

6. die Hochschule vom Nichtantreten des Studenten/der Studentin zum Praxisprojekt oder von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages sowie über Unfälle, die mit dem Praxisprojekt zusammen hängen, zu unterrichten.

(2) Der Student/die Studentin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,

2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,

3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,

4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten und Betriebseinrichtungen sorgfältig zu behandeln,

5. fristgerecht einen der Ausbildungsstelle und der Hochschule vorzulegenden Praxisprojektbeleg entsprechend der Aufgabenstellung zu erstellen,

6. ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen und bei Erkrankungen der Ausbildungsstelle spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 3 - Ausbildungsbeauftragte(r)**

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

  als Beauftragte(n) für die Ausbildung des Studenten/der Studentin. Er/Sie ist zugleich   Gesprächspartner/in für alle Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

  als fachlichen Betreuer/fachliche Betreuerin.

Anlage 2, Seite 3

**§ 4 - Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche**

(1) Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

(2) Der Student/die Studentin kann während des Praxisprojekts von der Ausbildungsstelle eine Vergütung erhalten. Die Ausbildungsstelle erklärt sich bereit, eine monatliche Vergütung von \_\_\_\_\_\_\_ € zu zahlen.

(3) Die mit der Gewährung einer Ausbildungsvergütung verbundenen Verpflichtungen hinsichtlich Abführung von Steuern und Anrechnung auf die Ausbildungsförderung gehen zu Lasten des Studenten/der Studentin.

**§ 5 - Urlaub, Arbeitszeit**

(1) Während der Vertragsdauer steht dem Studenten/der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren. Ein Rechtsanspruch auf Freistellung besteht nicht.

(2) Die regelmäßige Wochenarbeitszeit richtet sich nach den für die Ausbildungsstelle geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften eines/r vollzeitbeschäftigten Arbeitsnehmers/in.

**§ 6 - Versicherungsschutz**

(1) Der Student/die Studentin ist während des Praxisprojekts kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII). Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2) Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der Hochschule durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII bei der Unfallkasse Sachsen.

(3) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Student eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**§ 7 - Auflösung des Vertrages**

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig gelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund (z. B. Exmatrikulation) ohne Einhaltung einer Frist,

2. bei Wegfall oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von \_\_\_\_ Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige, empfangsbedürftige Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner; im Fall der beabsichtigten Auflösung durch die Ausbildungsstelle nach vorheriger Anhörung der Hochschule.

Anlage 2, Seite 4

**§ 8 - Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner und die Hochschule erhalten eine Ausfertigung.

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

**§ 9 - Sonstige Vereinbarungen**

(1) Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so tritt an deren Stelle das gesetzlich Zulässige. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben in ihrer Wirksamkeit unberührt.

**§ 10 - Nebenabreden**

Die Ergebnisse des Praxisprojekts sind als Belegarbeit zur Beurteilung an der Hochschule vorzulegen.

Es ist beabsichtigt/Es ist nicht beabsichtigt,1)

dass der Student/die Studentin seine/ihre Nutzungsrechte am Praxisprojektbeleg der Ausbildungsstelle und/oder der Hochschule Zittau/Görlitz einräumt.

Im Falle der Einräumung des Nutzungsrechtes ist eine entsprechende einzelvertragliche Regelung in der Schriftform zu treffen.

.............................................................. .....................................................................

Ort, Datum Ort, Datum

.............................................................. .....................................................................

Ausbildungsstelle Student(in)

Kenntnisnahme durch die Hochschule:

Zittau/Görlitz, den ................................. .....................................................................

#  Praxisprojektverantwortliche/r d. Fachbereiches/

 des Studienganges

\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes streichen

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 2 der Praxisprojektordnung)

Praxisprojektzeugnis

 Name \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 geboren am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 ist vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ als Projektant/in

 in/bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 tätig gewesen.

 Betriebsabteilungen/Tätigkeiten Wochen

 Fehltage: \_\_\_\_; davon \_\_\_\_ Tage Urlaub, \_\_\_\_ Tage Krankheit, \_\_\_\_ Tage sonstige Abwesenheit

 Beuteilung des Studierenden bezüglich der Tätigkeiten und der Projektergebnisse:

 Besondere Bemerkungen:

 Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Firmenstempel und Unterschrift